

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 816 589 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(51) Int. Cl.⁶: E04F 13/06

(21) Anmeldenummer: 97110449.2

(22) Anmeldetag: 26.06.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

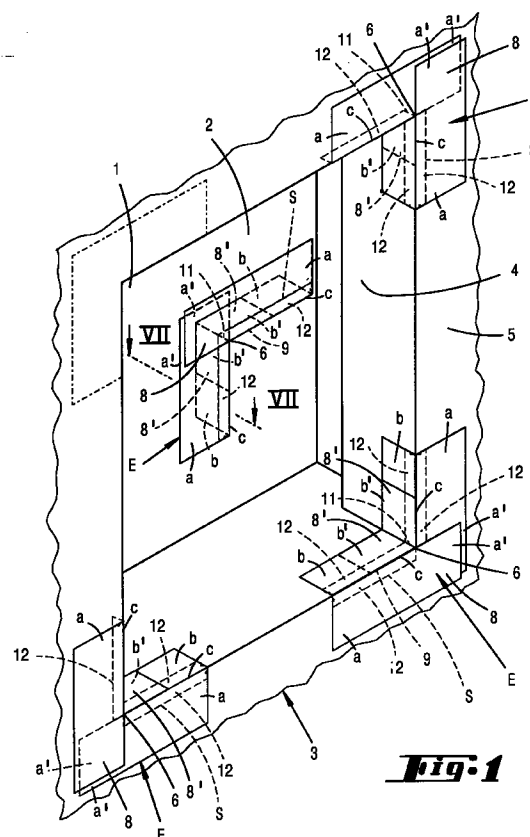
(74) Vertreter:
**Rieder, Hans-Joachim, Dr.
Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(30) Priorität: 27.06.1996 DE 29611225 U

(71) Anmelder: **Dätro-Handels-GmbH
72291 Betzweiler-Wälde (DE)**

(54) Eckarmierung

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine aus Gewebe (G), vorzugsweise Glasfaser-Gittergewebe, bestehende Eckarmierung (E) als Putzeinlage im Bereich von Fensterstürzen, Fensterbänken oder ähnlichen Mauerwandöffnungen (2), bei denen über Eck liegende Abschnitte (a, b) je für sich winkelförmig gestaltet sind mit einer Winkelscheitellinie (c), welche die Eckenkante (6) schneidet, und bei welcher das Gewebe (G) des einen Abschnitts (a bzw. b) sich, jeweils über die Eckenkante (6) reichend, bis in eine Überlappung (8 bzw. 8') des angrenzenden Abschnitts (a', a' bzw. b') erstreckt, und ist zur Erzielung einer handhabungs- sowie zuordnungsgünstigen Ausgestaltung gekennzeichnet durch eine mit dem Gewebe (G) verbundene Stabilisierungs-Winkelschiene (S), die mit ihrer Scheitellinie (9) in der Innenkehle (10) der Winkelscheitellinie (c) liegt und eine Abknickung besitzt, deren Knicklinie (11) in der Eckenkante (6) verläuft.



EP 0 816 589 A2

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine aus Gewebe, vorzugsweise Glasfaser-Gittergewebe, bestehende Eckarmierung als Putzeinlage im Bereich von Fenstertürzen, Fensterbänken oder ähnlichen Mauerwandöffnungen, bei denen über Eck liegende Abschnitte je für sich winkelförmig gestaltet sind mit einer Winkelscheitellinie, welche die Eckenkante schneidet, und bei welcher das Gewebe des einen Abschnitts sich, jeweils über die Eckenkante reichend, bis in eine Überlappung des angrenzenden Abschnitts erstreckt.

Vorwiegend bei Dämm-Maßnahmen ist das richtige Ausführen der Eckarmierungen wegen der Gefahr von Diagonalrißbildungen von besonderer Bedeutung. Durch die Einlage von Glasfaser-Gittergewebe über die komplette Fläche des Bauteils werden die Abbinde- spannungen im Grunde gut aufgefangen. Jedoch entstehen durch die unterbrochene Putzschale in den Eckbereichen von bspw. Fenstern oder Türen diagonal verlaufende Abbinde- spannungen, die anders als die horizontalen und vertikalen Abbinde- spannungen keine entsprechenden Ausgleichskräfte vorfinden. Man setzt in diesen kritischen Bereichen daher sogenannte Armierungspfeile ein. Auch hierbei gilt es, genügende Überlappungen vorzusehen. Die entsprechenden Anpassungen geschehen an der Baustelle.

Aufgabe der Erfindung ist es, dem Verarbeiter ein das entsprechend lästige Vorkonfektionieren ersparendes Armierungselement an die Hand zu geben, das rasch sowie korrekt verlaufsangepaßt zuordbar sein soll, mit in sich tragender Festigkeit.

Gelöst ist diese Aufgabe durch die in den Ansprüchen angegebene Erfindung.

Zufolge solcher Ausgestaltung ist eine gattungsgemäße Eckarmierung erhöhten Gebrauchswerts erzielt. Es entfällt das individuelle Zurechtschneiden und meist zeitraubende Zusammensetzen am Bau. Vielmehr liegt ein vollständig vormontierbarer, winkelförmiger, selbsttragender Körper vor. Der ist gut handhabbar und sicher eckanschmiegbar an den Zielort zu verbringen. Die Bereithaltung ist raumsparend, da die Gegenstände ineinanderschachtel- und stapelbar sind. Erreicht ist das alles zunächst durch eine mit dem Gewebe verbundene Stabilisierungs-Winkelschiene, die mit ihrer Scheitellinie in der Innenkehle der Winkelscheitellinie liegt und eine Abknickung besitzt, deren Knicklinie in der Eckenkante verläuft. Das lappige Glasfaser-Gittergewebe erhält durch die zugeordnete Winkelschiene eine Art "Rückgrat" und ist so besser beherrschbar. Letztere wirkt zudem wie ein Paßstück. Ihre Einlagerung in der Innenkehle der Winkelscheitellinie führt auch zu einer narrensicheren Verlegung mit außenseitig liegendem Gewebe. Die Abknickung fungiert zudem als Scharnierzone. So läßt sich die Eckarmierung im Handumdrehen auf unterschiedliche Eckwinkel einstellen, wenn die Überlappung (noch) nicht fixiert ist. Außerdem wirkt die Stabilisierungs-Winkelschiene selbst als der Sicht ent-

zogener mechanischer Kantenschutz. Weiter ist es von Vorteil, daß die Schenkelaußenflächen der Stabilisierungs-Winkelschiene an die Glasfaser-Gittergewebe-Innenfläche angesiegelt ist. Es kann sich um eine übliche Klebeverbindung oder aber auch um eine thermische Anbindung handeln. Sogar ein Nähen, Heften oder Klammern ist anwendbar, auch kombinativ. Weiter wird vorgeschlagen, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene aus einem Metall-Lochblech besteht, vorzugsweise Aluminium. Solches Material hat den Vorteil der guten plastischen Verformbarkeit und damit vor allem der Knickfähigkeit; die Lochung erlaubt Mörtel- bzw. Einputzbrücken im Kleber bzw. in der Spachtelmasse. Außer Aluminium kommt natürlich auch Edelstahl in Frage. Selbst preiswertere Materialien, wie Kunststoff, können zum Einsatz kommen. Es ist sogar eine Ausgestaltung des Armierungselements dahingehend denkbar, daß es aus besonders starkem Gewebe, wie Panzergewebe besteht. Hier könnte sogar eine Winkelschiene entbehrlich werden; solches Gewebe hat zweckmäßig ein Flächengewicht von 210-500 g/m². Eine vorteilhafte Ausgestaltung wird erzielt durch mehrere in Breitenrichtung nebeneinander verlaufende Lochreihen. Eine solche Siebstruktur verringert Gewicht und reduziert Materialaufwand. Wird weiter so vorgegangen, daß die Durchmesser der Löcher, welche der Scheitellinie näher liegen, einen kleineren Durchmesser besitzen als die weiter auswärts liegenden Löcher, so ergibt sich für den Kantenbereich selbst eine größere Materialanhäufung und somit auch höhere Stabilität, während marginal eine zunehmend großmaschigere Siebstruktur entsteht, in stärkerer Annäherung an das Gittergebilde des Gewebes. Winkelschienenstabilisierend wirkt sich sodann die Maßnahme aus, daß die Scheitellinie auf der Innenseite einen gerundeten Freiraum formt. Der Kleber oder die Spachtelmasse kann hier praktisch wulstbildend eingeformt sein. Der im Querschnitt gesehene gerundete Freiraum kann sich auch peripher fortsetzen, so daß der Scheitel praktisch insgesamt eine erkerartige Rinne formt. Schließlich besteht noch ein vorteilhaftes Merkmal der Erfindung darin, daß die Schenkelbreite in den zwei Abschnitten so vorgefertigt ist, daß sich der in die Leibung erstreckende Abschnitt nach der Leibungsbreite bemißt und der andere Abschnitt in Überlappung auf das wandseitig aufgetragene Gewebe mindestens 8 bis 10 cm hat. Eine Ausgestaltung von sogar eigenständiger Bedeutung besteht endlich noch darin, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene zwei Gewebeabschnitte zu einem Bauteil verbindet, die, einander überlappend, also je über die Scheitellinie der Stabilisierungs-Winkelschiene hinaus reichen. Endlich wird noch vorgeschlagen, daß der zweite Gewebeabschnitt von einem umgeschlagenen, über den Rücken der Stabilisierungs-Winkelschiene gelegten Abschnitt des Gewebes gebildet ist. So oder so erhält auch dieser Armierungspfeil über die Stabilisierungs-Winkelschiene einen definierten Zuordnungsanschlag mit korrekter automatischer

Ausrichtung in der Diagonalen, respektive in der Geh-rungsrichtung. Die Anbindung der Gewebeabschnitte geschieht auch hier über ein Ansiegeln.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand zweier zeichnerisch veranschaulichter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Fensterbestückung mit Eckarmierungen gemäß erstem Ausführungsbeispiel, und zwar drei in zugeordnetem Zustand und eine Eckarmierung in Zuordnung begriffen, das Ganze in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 ebenfalls in schaubildlicher Wiedergabe eine Eckarmierung in Explosionsdarstellung,

Fig. 3 diese Eckarmierung zu einem fertigen Bauteil vereinigt,

Fig. 4 die Eckarmierung unter Einschließen eines üblichen Anschluß-Verlegewinkels von 90°,

Fig. 5 dieselbe unter Ausbildung eines größeren stumpfen Winkels,

Fig. 6 die Eckarmierung in einen spitzen Winkel überführt,

Fig. 7 den Schnitt gemäß Linie VII-VII in Fig. 1,

Fig. 7a eine Variante des Eckprofils der Stabilisierungs-Winkelschiene,

Fig. 8 den Schnitt gemäß Linie VIII-VIII in Fig. 7, die Lochstruktur verdeutlichend,

Fig. 9 die Eckarmierung gemäß zweitem Ausführungsbeispiel in perspektivischer Darstellung,

Fig. 10 den Schnitt gemäß Linie X-X in Fig. 9,

Fig. 11 eine Herausvergrößerung der Partie XI in Fig. 10,

Fig. 12 ein Detail dieser Lösung,

Fig. 13 eine Herausvergrößerung der rechtsseitigen Armierung in Fig. 9 und

Fig. 14 die Eckarmierung gemäß zweitem Ausführungsbeispiel in Explosionsdarstellung.

Die an den Ecken 1 einer Mauerwandöffnung 2 auf der Außenseite eines entsprechenden Bauteils 3 anordbaren Eckarmierungen tragen in ihrer Ganzheit das Bezugszeichen E.

Bezüglich der besagten Maueröffnung 2 handelt es sich in aller Regel um Fenster, Türen etc. Solche Eckarmierungen E dienen als Putzeinlage im Bereich der dortigen Ecken 1 der Fensterstürze oder Fensterbänke.

Jede der untereinander gleich gestalteten Eckarmierungen E besteht aus einem winkelförmigen Bauteil, welches anteilig eine Leibung 4 und eine Außenfläche 5 eckkantenüberschreitend belegt, und zwar untergeben von Kleber bzw. Spachtelmasse und überdeckt von danach aufzubringendem Kleber oder aufzubringender Spachtelmasse, so daß schließlich eine der Sicht entzogene Einbettung in diesem Bauteil 3 vorliegt.

Die Eckarmierung E besteht in der Hauptsache aus Gewebe, hier aus einem Glasfaser-Gittergewebe G. Die Gitterung ist aus verständlichen Gründen nur partiell dargestellt. Es (G) ist alkalibeständig ausgerüstet, farbig gehalten, besitzt eine Maschenweite von ca. 4 x 4 bis 10 x 10 mm und ein Flächengewicht von ca. 135-230 g/m²; soweit das Armierungselement nur aus Panzergewebe hergestellt wird, kommen Gewebe mit 210-500 g/m² zum Einsatz.

Die Eckarmierung E weist dementsprechend über Eck liegende Abschnitte a, b auf, die je für sich winkelförmig gestaltet sind. Mit a sind die Abschnitte bezeichnet, welche auf der Außenfläche 5 aufliegen, mit b hingegen die, welche gegen die Leibung 4 treten. Die Abschnitte a zu b schließen einen Winkel von ca. 90° ein. Ihre Winkelscheitellinie ist mit c bezeichnet. Sie schneiden einander in einer Eckenkante 6.

Die Eckenkante 6 ist durch das Ende jeweiliger Steckschlitz 7 das Bauteil mitbildender, im Kreuzsteckverbund stehender Gewebezuschneite erzielt. Deren Fläche ist so, daß zum einen die mit a und b bezeichneten Abschnitte gebildet werden können und aufgrund entsprechender Tiefe der Steckschlitz 7 auch über die besagte Eckenkante 6 reichende Abschnitte a' und b' vorliegen, die einander überlappen. Die Überlappung ist mit 8 bezeichnet. Sie setzt ab der Eckenkante 6 ein, und zwar sowohl außenflächenseitig als auch leibungsseitig. Die entsprechende Überlappung bis in die angrenzenden Abschnitte a und b ergibt sich besonders deutlich aus Fig. 3. Es kann dabei die volle Schenkelbreite genutzt werden.

Die leibungsseitige Überlappung ist mit 8' bezeichnet.

Mit dem Gewebe G verbunden ist eine Winkelschiene S. Sie ist auch im Querschnitt winkelförmig und besteht vorzugsweise aus Aluminium, PVC oder nur aus Gewebe (Panzergewebe).

Die Zuordnung ist dergestalt vorgenommen, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene S mit ihrer äußeren Scheitellinie 9 in der Innenkehle 10 der Winkelscheitellinie c liegt. Es handelt sich um eine Art tragender Ineinanderschachtelung der im Querschnitt winkelförmigen Teile.

Die von einem entsprechenden Winkelprofil abgelängte Leiste folgt dem Winkelverlauf der Abschnitte a, b auch in Längsrichtung. Hierzu ist die Stabilisierungs-

Winkelschiene S abgelenkt, nachdem ihr frontseitiger Schenkel 12 bis auf die Scheitellkante 9 auf kürzestem Wege quer zur Erstreckungsrichtung der entsprechenden Leiste durchtrennt worden ist.

Die erwähnte Abknickung geht besonders deutlich aus Fig. 2, links oben hervor. Die Knicklinie trägt das Bezugszeichen 11. Die Knicklinie 11 verläuft in der Eckenkante 6 der Eckarmierung E.

Zur Erzielung eines einfachen, gebrauchsstabilen Zusammenhalts von Gewebe G und Stabilisierungs-Winkelschiene S ist so vorgegangen, daß die Schenkelaußenflächen 12' beider Schenkel 12 der Stabilisierungs-Winkelschiene S an die korrespondierende Innenfläche 13 des Glasfaser-Gittergewebes angesiegelt ist. Die entsprechende Siegelschicht 14 geht aus Fig. 12 hervor, darstellend das zweite Ausführungsbeispiel der Erfindung. Es kann sich auch um eine Klebeschicht handeln. Sie tritt als Zwischenschicht auf.

Unterbrochen ist die besagte Siegelschicht 14 jedoch im Bereich von Löchern 15, beruhend auf der Tatsache, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene S aus einem Lochblech besteht. Dessen beide Schenkel 12 weisen in Breitenrichtung nebeneinander verlaufende Lochreihen auf. Die Durchmesser der Löcher 15 sind unterschiedlich. Die Löcher 15, welche die der Scheitellkante 9 näherliegende Lochreihe bilden, sind kleiner als die der Lochreihe, welche der Randkante 12' der Schenkel 12 näherliegen. Auch können Lochunterbrechungen berücksichtigt werden, wie das bspw. aus Fig. 8 hervorgeht. Die entsprechende Unterbrechung trägt das Bezugszeichen 16.

Die peripheren Löcher 15 weisen nahezu den doppelten Durchmesser der benachbarten auf. Die Schenkel 12 der Stabilisierungs-Winkelschiene S sind gleich breit.

Dagegen weisen die Abschnitte a, b, respektive a', b' unterschiedliche Breite auf. Das sieht konkret so aus, daß die der Außenfläche 5 des Bauteils 3 zugewandten Abschnitte a nebst Abschnitts a' für die Überlappung 8 breiter ist die der Leibung 4 zugewandten Abschnitte b nebst b' für die diesbezügliche Überlappung 8'. Die größere Schenkelbreite beträgt ca. ein Drittel mehr als die kleinere. Die kleinere Breite unterschreitet jedoch nicht 10 cm.

Die Stabilisierungs-Winkelschiene S gemäß zweitem Ausführungsbeispiel ist als sogenannter Armierungspfeil realisiert. Sein Pfeilschwanz ist um ca. 90° symmetrisch ausgeschnitten, passend auf die Kontur einer normalen Ecke 1. Dieses in seiner Gesamtheit mit Eckarmierung E' deklarierte Bauteil erstreckt sich mit seiner Symmetrieachse x-x in der wandungsseitigen Gehrung liegend, also im wesentlichen diagonal verlaufend. Die eine maschenbildende Fadenschar des Glasfaser-Gittergewebes, sprich Gewebe G, verläuft parallel zur genannten Symmetrieachse x-x, während die andere diese senkrecht quert.

Eckabgewandt läuft der dortige, längliche Streifen am Gewebe G in eine der Schwanzkontur entspre-

chende Positivkontur als Spitze aus, ebenfalls ca. 90° einschließend.

Ein zweiter Gewebeabschnitt G' bildet einen eckseitigen Abschluß dieses Bauteils, respektive dieser Armierung E'.

Als Verbindungsbrücke dient die oben detailliert beschriebene Stabilisierungs-Winkelschiene S. Das großflächigere, der Außenfläche 5 zugedachte Gewebe G, der Pfeilkörper also, befindet sich auf dem plan zur erwähnten Fläche liegenden Schenkel 12 der Winkelschiene S.

Auch hier ist die Versiegelung in entsprechender Weise über die Schenkelaußenfläche 12' bewirkt. Der mit G' bezeichnete Gewebeabschnitt sitzt auf der anderen Schenkelaußenfläche 12' des Stabilisierungs-Winkelschenkels S, in gleicher Weise befestigt. Beide gitterbildenden Elemente übergreifen die Scheitellkante 9 der Stabilisierungs-Winkelleiste S und überlappen einander. G kann auch durchgehend über die Schenkelaußenflächen 12' geführt sein. Am Scheitelpunkt des Winkelschenkels S darf keine Unterbrechung des Gewebes G vorliegen. Dabei wird der pfeilschwanzseitige Abschnitt gehrungsgeschlitzt umgeschlagen und schlitzseitig schließlich durch einen überlappenden Zwickelstreifen geschlossen werden. Die oben schon erläuterte klebtechnische Seite sieht hier sinngemäß aus. Die Bezugsziffern sind, zum Teil ohne textliche Wiederholungen, übertragen.

Beide Ausführungsbeispiele geben eine Eckarmierung E bzw. E' an, die exakt in die beschriebenen Ecken 1 anschlagbegrenzt einsetzbar sind. Es bedarf lediglich der Fixierung, sei es unter Verwendung von Hilfsmitteln, wie Kleber oder Spachtelmasse. Selbstredend sind die Eckarmierungen auf bspw. schon vorhandene Armierungen aus Glasfaser-Gittergewebe aufgebracht, so daß die ganze Fassade gleiche Armierungsbedingungen aufweist.

Bezüglich der Variante Fig. 7a bleibt noch festzuhalten, daß dort die Scheitellkante 9 eine erkennbar über 90° hinausgehende konvexe Rundung aufweist. Das führt innenseitig zu einem erkerartigen Freiraum 17. Die Schenkel 12 müssen nicht tangierend einlaufen, sondern können einen Knickansatz 18 bilden. Von dort ausgehend, können die Schenkel 12 leicht divergieren, ohne jedoch außenseitig den rechten Winkel zu verlasen.

Die Fig. 4 bis 6 zeigen eine Profilstudie, gemäß der, ausgehend von einer typischen rechtwinkligen Ecke auch stumpfwinklige Eckprofile und sogar ein spitzwinkliges Eckprofil armierungsmäßig abgedeckt sein kann, wenn die Überlappung 8 nicht in der gemäß Fig. 4 wiedergegebenen Grundform fixiert ist, was durch Klebung, Versiegelung oder gar Heftung möglich wäre. Das Gewebe, das auf das Winklelement aufgebracht wird, muß an den Enden ca. 5 bis 10 cm überstehen, damit es den in der Verlängerung angebrachten Gewebeeckwinkel an den Stößen überlappt und somit keine Unterbrechung der Gewebearmierung entsteht. Um eine

stufenlose Abdeckung aller gängigen Winkelkonturen auch in reversibler Art zu bekommen, und trotzdem im Bereich der profilgebenden Überlappung 8 eine gute Haftverbindung der dortigen Abschnitte a', a sicherzustellen, kann hier ein Flächenverschluß greifen, bspw. in Form eines sogenannten Klettverschlusses.

Die Länge des der Leibung 4 zugewandten Gewebeabschnitts G' kann so gewählt sein, daß er die ganze Winkelnische des Pfeilschwanzes längenmäßig abdeckt. Zumindest aber weist er eine Länge auf, die der der Schenkel 12 der Stabilisierungs-Winkelschiene S entspricht.

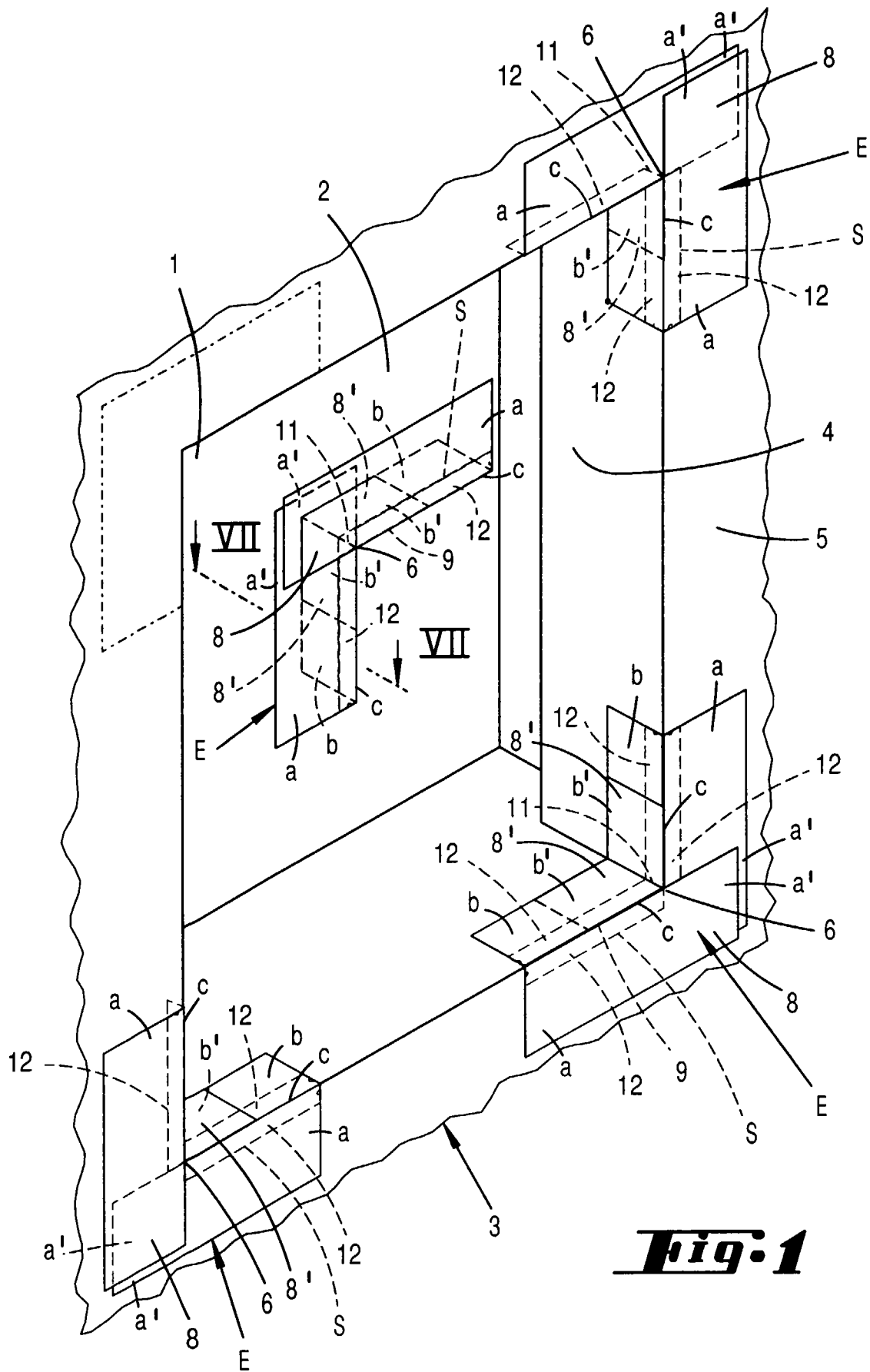
Alle offenbaren Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

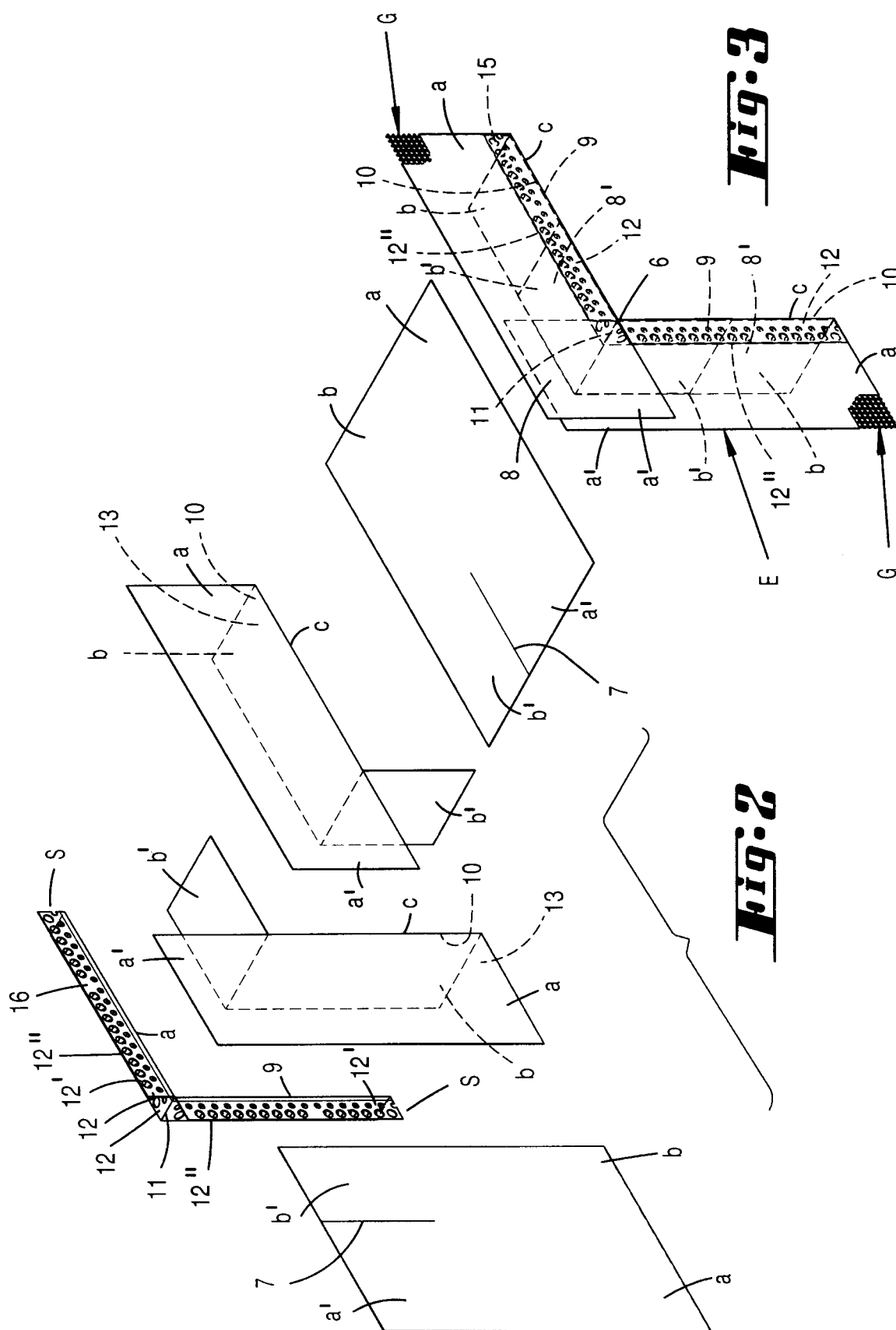
Patentansprüche

1. Aus Gewebe (G), vorzugsweise Glasfaser-Gittergewebe, bestehende Eckarmierung (E) als Putzeinlage im Bereich von Fensterstürzen, Fensterbänken oder ähnlichen Mauerwandöffnungen (2), bei denen über Eck liegende Abschnitte (a, b) je für sich winkelförmig gestaltet sind mit einer Winkelscheitellinie (c), welche die Eckenkante (6) schneidet, und bei welcher das Gewebe (G) des einen Abschnitts (a bzw. b) sich, jeweils über die Eckenkante (6) reichend, bis in eine Überlappung (8 bzw. 8') des angrenzenden Abschnitts (a', a' bzw. b') erstreckt, gekennzeichnet durch eine mit dem Gewebe (G) verbundene Stabilisierungs-Winkelschiene (S), die mit ihrer Scheitellinie (9) in der Innenkehle (10) der Winkelscheitellinie (c) liegt und eine Abknickung besitzt, deren Knicklinie (11) in der Eckenkante (6) verläuft.
2. Eckarmierung nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkelaußenflächen (12') der Schenkel (12) der Stabilisierungs-Winkelschiene (S) an die Glasfaser-Gittergewebe-Innenfläche (13) angesiegelt ist.
3. Eckarmierung nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene (S) von aus Panzerge-
webe bestehendem Gewebe (G) selbst gebildet ist.
4. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene (S) aus einem Metall-
Lochblech, vorzugsweise Aluminium, besteht.
5. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vor-

hergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene (S) aus Kunststoff besteht.

6. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene (S) aus Gewebe besteht.
7. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch mehrere in Breitenrichtung nebeneinander verlaufende Lochreihen.
8. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchmesser der Löcher (15), welche der Scheitellinie (9) näher liegen, einen kleineren Durchmesser besitzen als die weiter auswärts liegenden Löcher (15).
9. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheitellinie (9) auf der Innenseite einen gerundeten Freiraum (17) formt.
10. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkeltiefe in den zwei Abschnitten (a, b) unterschiedlich oder gleich groß ist derart, daß der sich nicht in die Leibung (4) erstreckende Abschnitt (a, a') eine konstante Breite von 8 bis 10 cm hat.
11. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungs-Winkelschiene (S) zwei Gewebeabschnitte (Gewebe G, G') zu einem Bauteil in Form eines Armierungspfeils verbindet, die, einander überlappend, je über die Scheitellinie (9) der Stabilisierungs-Winkelschiene (S) hinausreichen.
12. Eckarmierung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Gewebeabschnitt von einem umgeschlagenen, über den Rücken der Stabilisierungs-Winkelschiene (S) gelegten Abschnitt des Gewebes (G) gebildet ist.





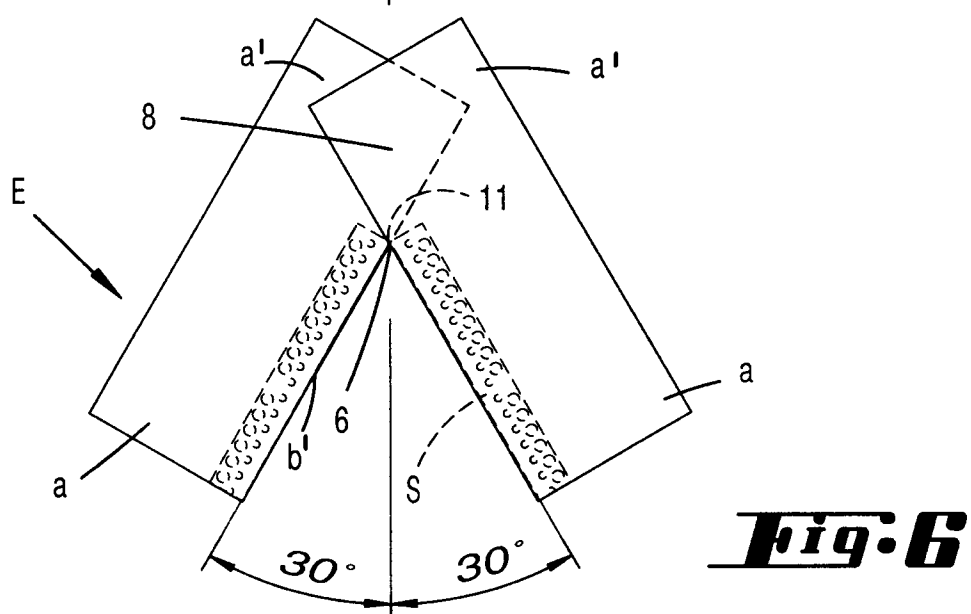
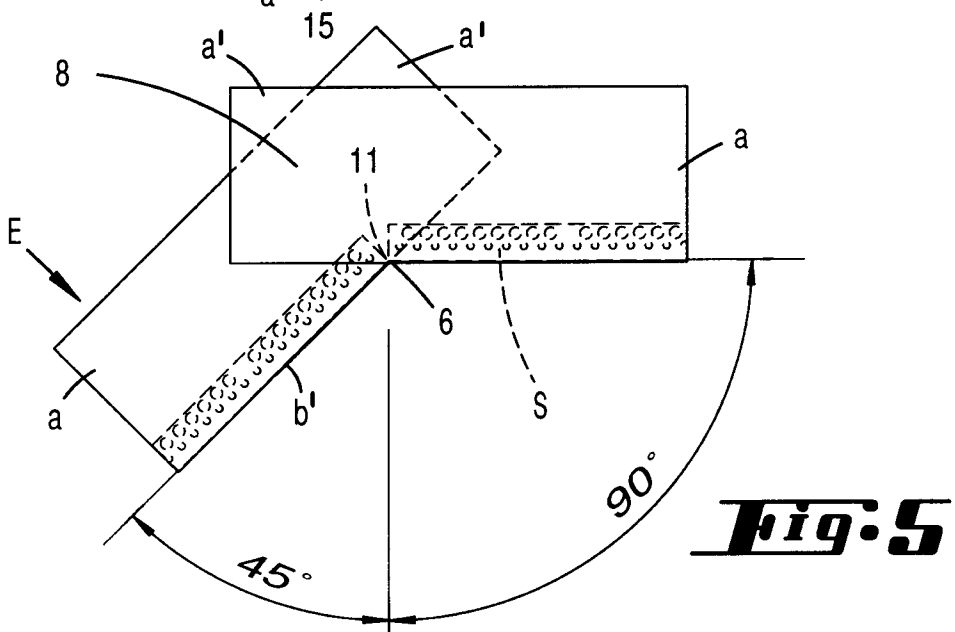
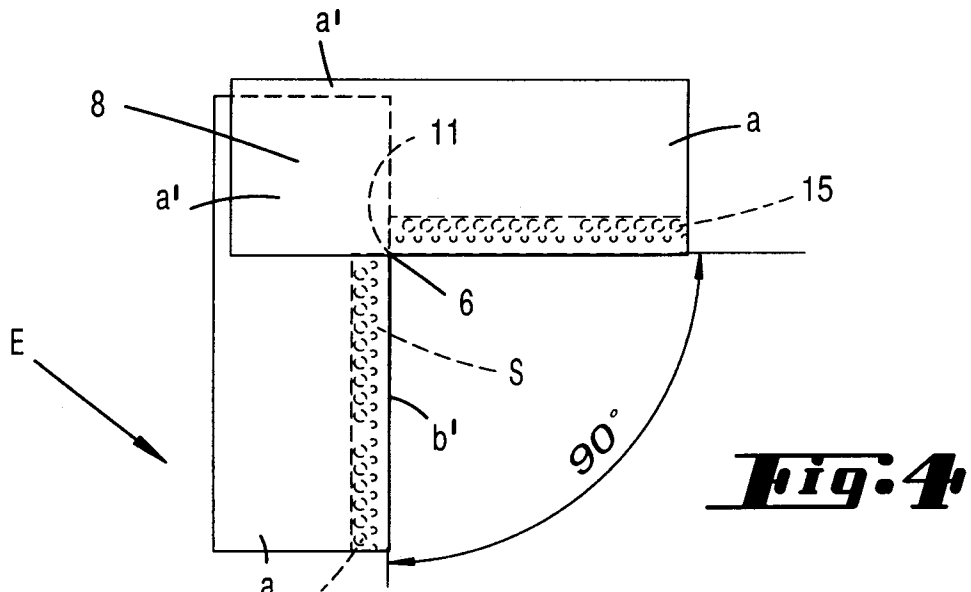


Fig. 8

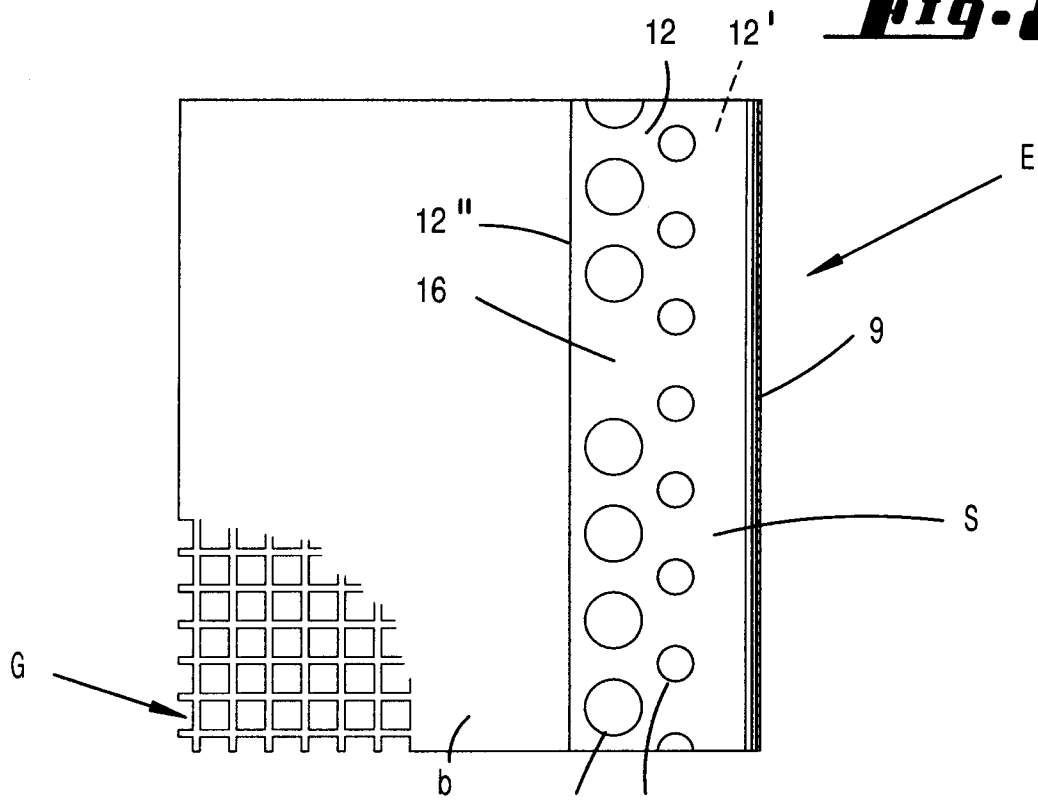
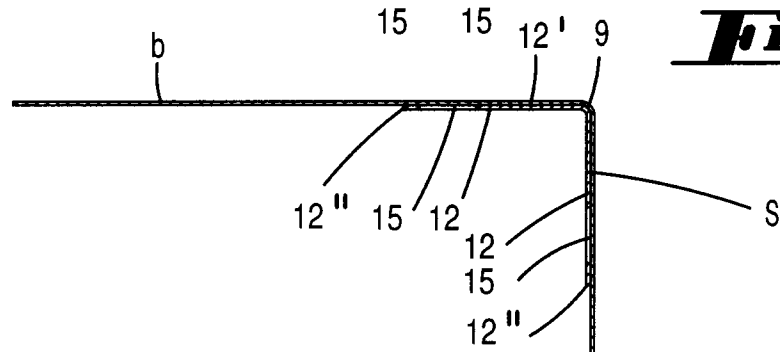


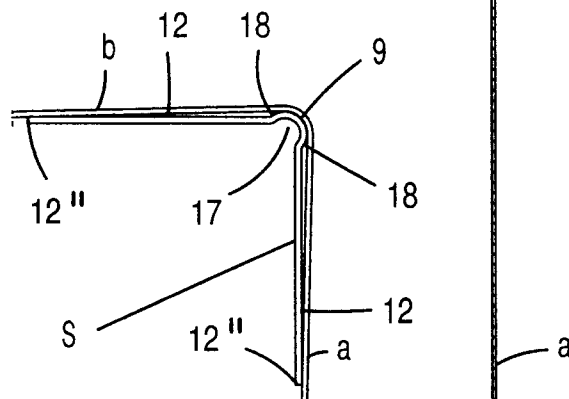
Fig. 7



VIII
↑

VIII
↑

Fig. 7a



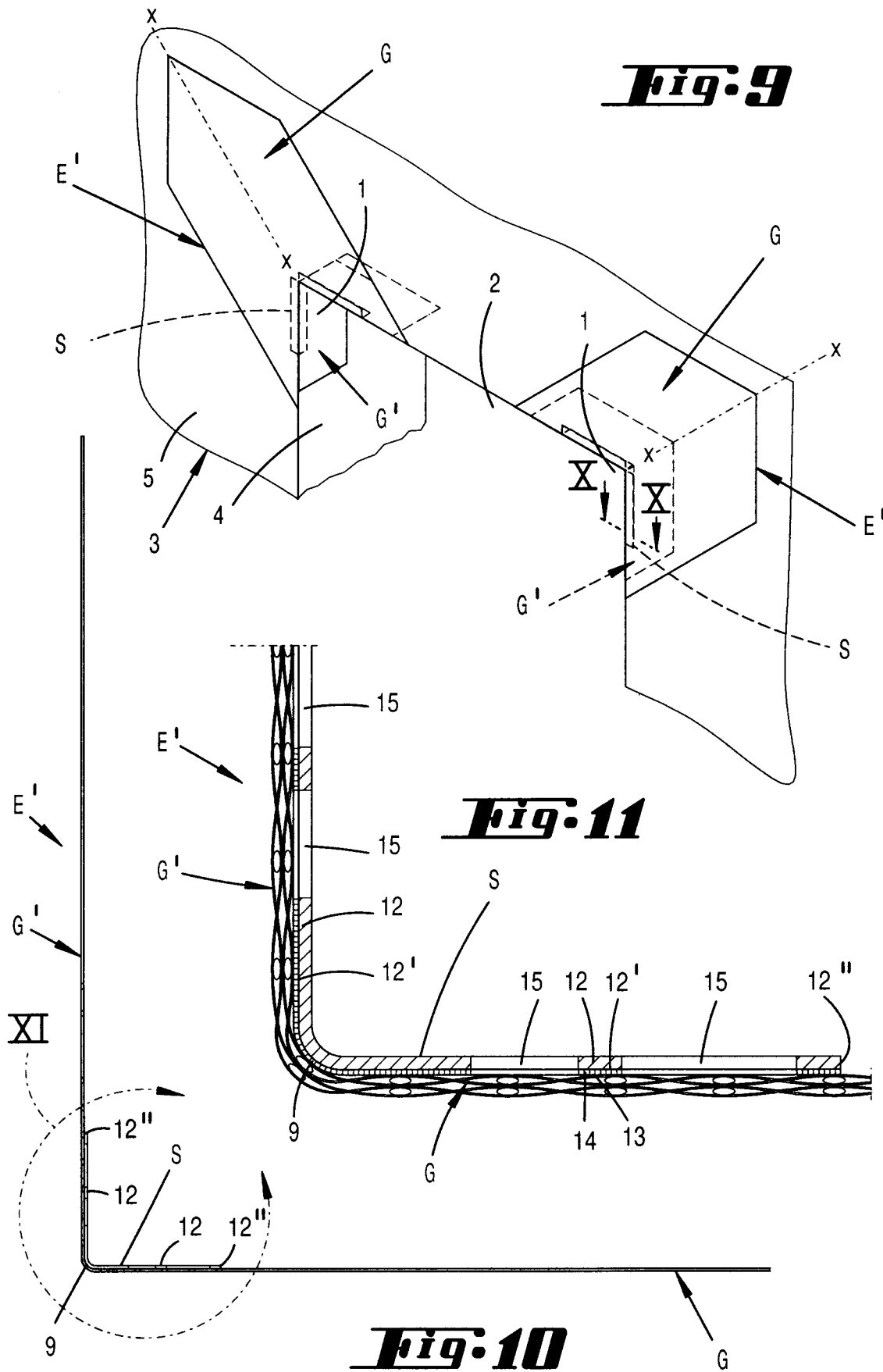


Fig. 12

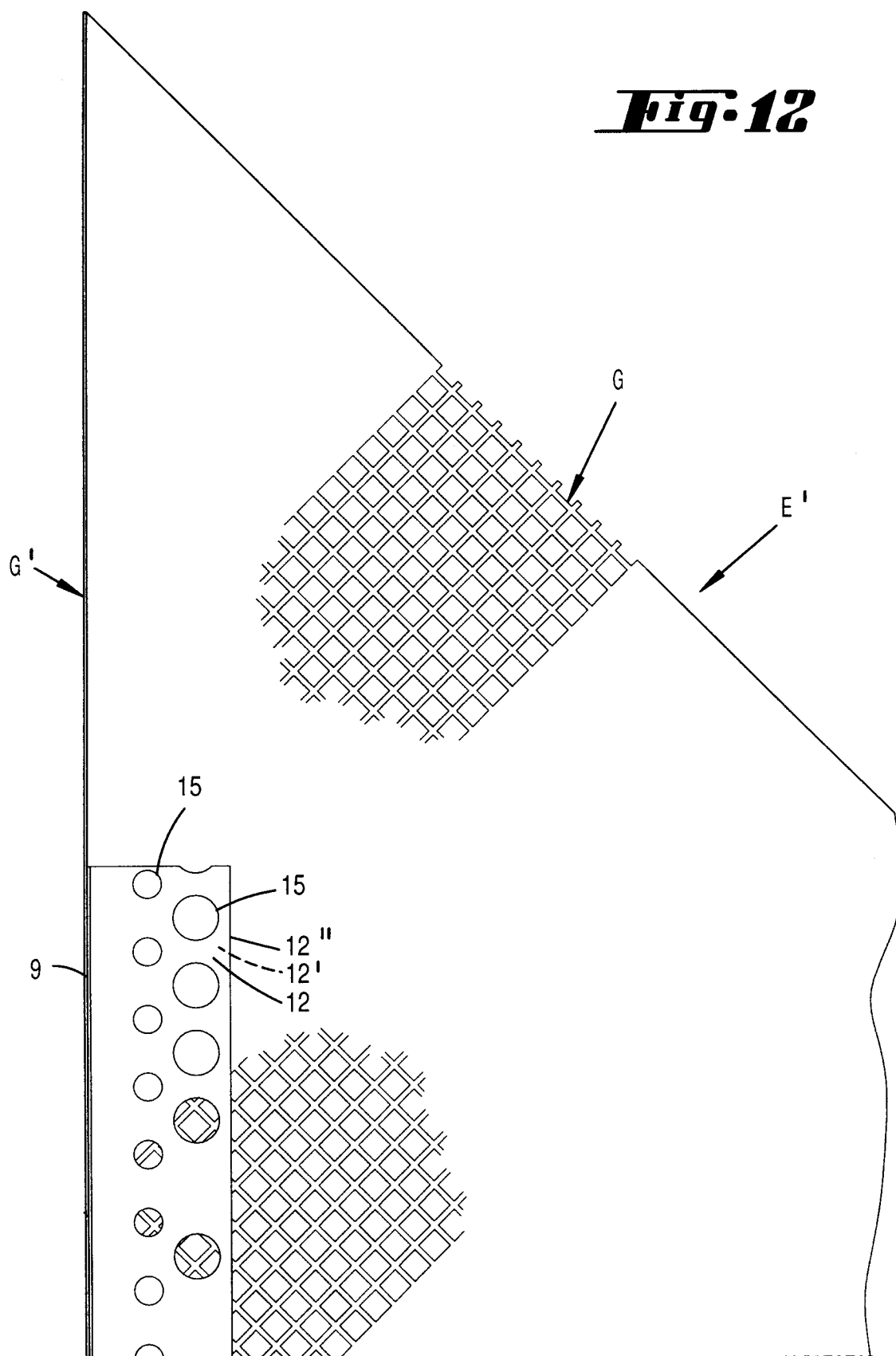


Fig. 13

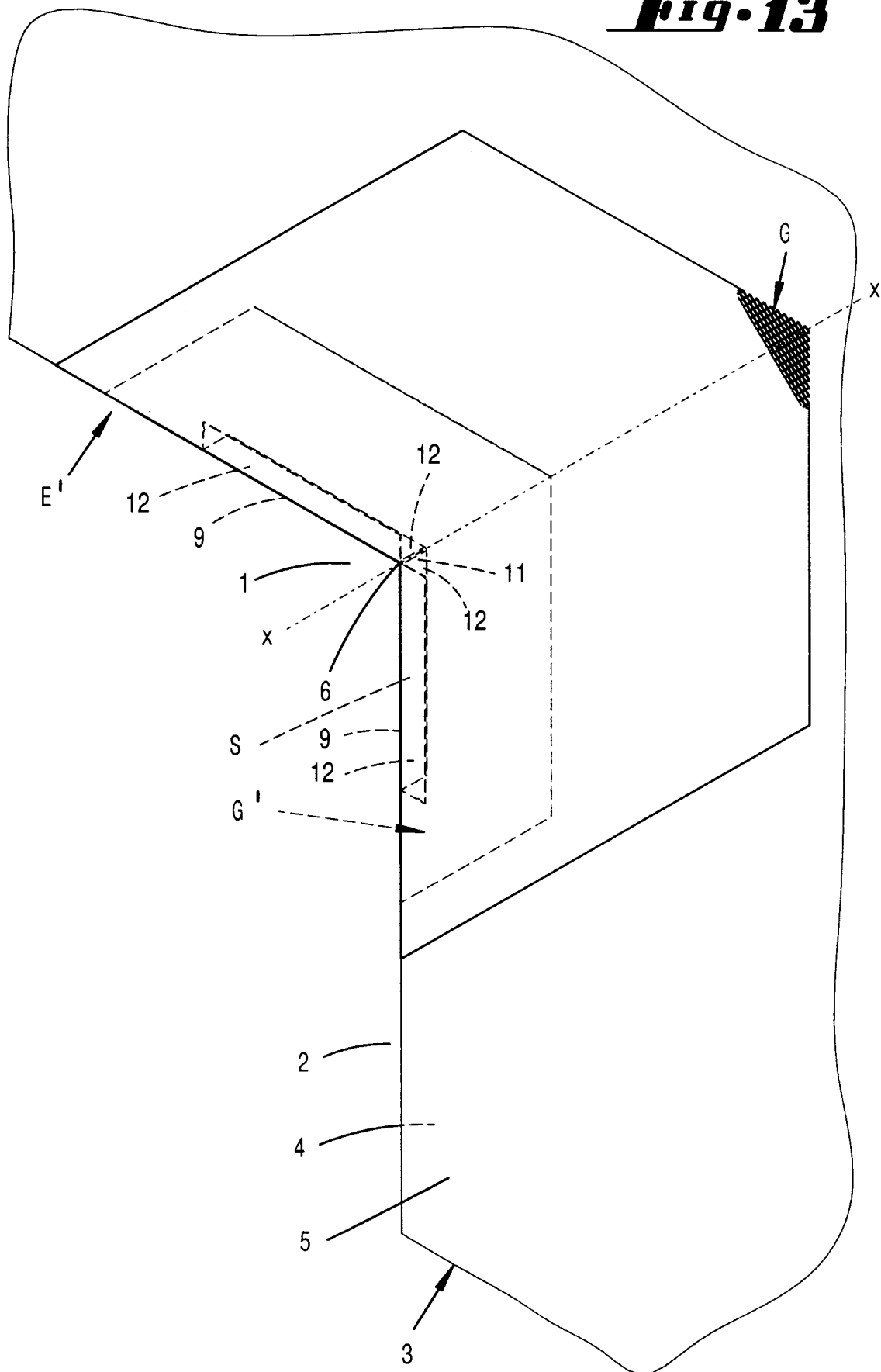


Fig. 14

